

Varianten zur baulichen Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes

Nach aktuellem Stand wird im Jahr 2020 die Realisierungsphase der städtebaulichen Neugestaltung des Ebertplatzes beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll aus Sicherheitsgründen ein baulicher Eingriff den Zugang zur Platzfläche über die dortige Unterführungsanlage unterbinden. Die temporäre bauliche Veränderung soll eine Aufwertung in Bezug auf Gestaltung, soziale Aktivitäten und Sicherheit erzielen. Der Ebertplatz soll in seiner Funktionalität als vielseitig nutzbarer öffentlicher Raum gestärkt und seine Attraktivität als lebendiger, sicherer und wertgeschätzter Aufenthaltsort herausgearbeitet werden.

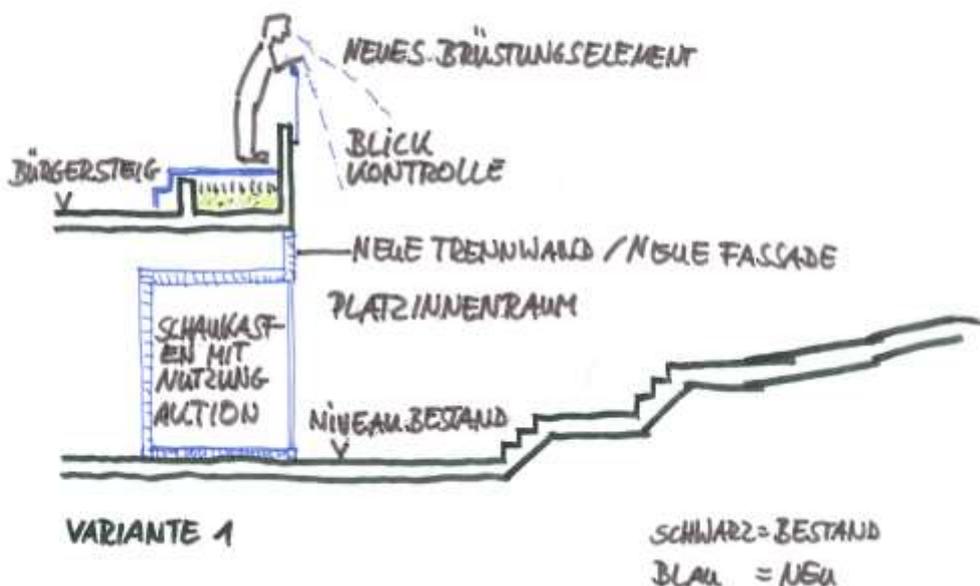
Zur Schließung des Bereiches der Fußgängerunterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes sind drei verschiedene Varianten besprochen worden:

Variante 1:

Wandabtrennung zwischen Unterführung und innenliegendem Platzbereich entlang der darüber liegenden Brüstung mit „Schaukästen“

Der innenliegende westliche Platzbereich des Ebertplatzes wird durch eine neu gesetzte Wand (Holz bzw. Mauerwerk) zur Unterführung hin abgetrennt. Diese Trennwand soll bündig an die darüber liegenden Brüstungselemente angebracht werden und somit sauber an den Bestand anschließen.

In die Fläche der Trennwand sollen drei bis fünf sogenannte „Schaukästen“ bündig eingearbeitet werden. Diese Schaukästen könnten in Containerbauweise hergestellt werden, deren Platz zugewandte, verglaste Seiten sich zum Platzraum öffnen. Auf diese Weise könnte eine neue lebendige Erdgeschoss-Fassade entstehen, die den Innenraum belebt und eine gute Aufenthaltsqualität des Platzes erzeugt.



- (Ausstellungs-)raum für kulturelle und künstlerische Interventionen (bestenfalls gemeinsam mit den derzeit ansässigen Künstlern)

- Freizeit- und Aktivveranstaltungen
- Kinder- und jugendorientierte Angebote
- Gastronomieangebot mit Außengastronomie
- (Ausstellungs-) Raum für öffentliche Veranstaltungen (z.B. Bürgerbeteiligung Gestaltung Ebertplatz)

Die Oberfläche des Ebertplatzes fällt vom Straßenniveau zum überdachten Fußgängerbereich hin bis zu einer Geschosshöhe ab. Durch die neue Trennwand werden alle Durchgangsmöglichkeiten zu den angrenzenden öffentlichen Räumen auf Straßenniveau verschlossen, insofern wird am niedrigsten Punkt des Platzes städtebaulich eine Art Sackgasse“ oder „Gefangener Raum“ entstehen. Um dieser Schlüsselwirkung entgegenzuwirken, könnte auf der Südseite ein zusätzlicher Zugang in Richtung Eigelstein über die vorhandenen Treppenstufen geschaffen werden und so ein Rundgang entlang der neu gesetzten Wand entstehen.



Die sogenannten „Schaukästen“ können durch die bestehende Infrastruktur (Toiletten, Wasser und Strom) aus den stillgelegten Ladenlokalen in der Unterführung weiterhin einfach betrieben werden. Dieser Bereich ist nicht öffentlich. Der Brandschutz muss noch geprüft werden. Der für die Öffentlichkeit abgeschlossene Bereich der Unterführung könnte weiterhin nutzbar für Ausstellungen und Installationen, welche in Kooperation mit der Künstlerszene und dem Kunst- und Kulturamt organisiert werden, sein. Durch Zugänge innerhalb der Abtrennungswand kann dieser Bereich über die innenliegende Platzfläche betreten werden. Veranstaltungen dieser Art wären öffentlich, aber als Veranstaltung mit Einlasskontrolle organisiert. Um dem baulichen Brandschutz Folge zu leisten, müssen bei Veranstaltungen die notwendigen Fluchtmöglichkeiten über die verschlossenen Treppenzugänge ermöglicht werden.

Fußwegverbreiterung auf Straßenniveau: Die Wegebeziehung zwischen Eigelstein und Neusser Straße bedarf einer Aufwertung. Aktuell werden die Fußgänger über eine Busspur geführt. Die Erweiterung des Gehwegs auf die höhere Ebene wird bis an die Balustrade herangezogen. Die Bestandssituation mit Rasen und Bäumen wird durch eine begehbare Ebene überdeckt. Durch die Anbringung einer zusätzlichen Absturzsicherung ist dem Fußgänger auf diesem neuen Niveau der Blick auf die tieferliegende Platzfläche und damit eine soziale Kontrolle gegeben.



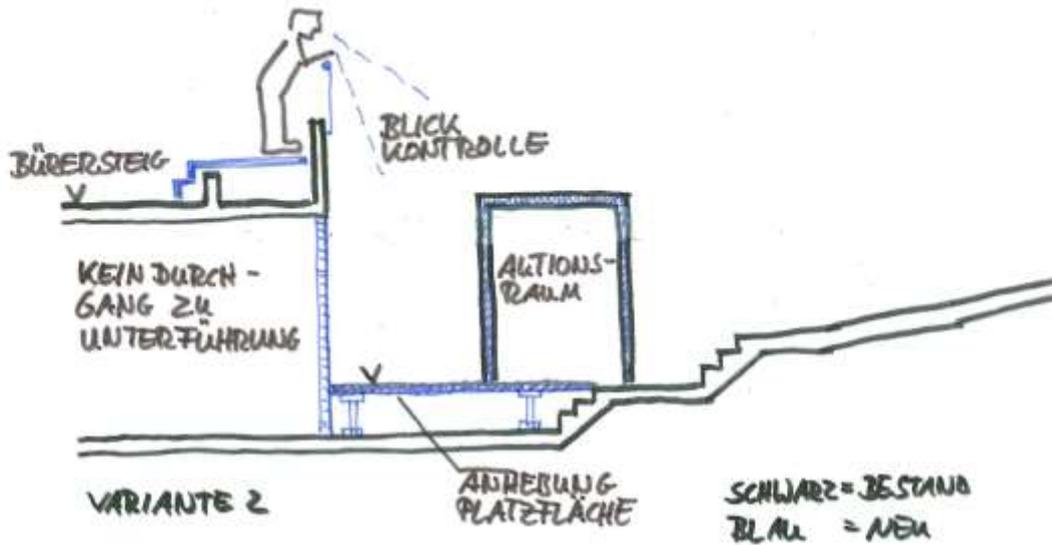
Die dargestellte Interimslösung ist prozessual und aktionsgebunden umsetzbar. Für die Umsetzung ist selbstverständlich eine breite und kontinuierliche verwaltungsinterne Abstimmung erforderlich. Durch die Gründung der ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung von VI wurden hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Unbeschadet des weiteren Abstimmungsprozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die für die Umsetzung von Variante 1 erforderlichen baulichen Interventionen mit Blick auf die Faktoren statische Machbarkeit, Eingriff in den Bestand, Zeitaufwand bis Inbetriebnahme des Interim und Kosten aus fachlicher Sicht realisierbar und wirtschaftlich angemessen sind.

Variante 1 bildet eine Lösung ab, die für den Zeitraum von drei Jahren bis zur Umsetzung der langfristigen und umfassenden städtebaulichen Neugestaltung des Ebertplatzes große Nutzungsvielfalt, große Nutzungsflexibilität und damit umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten erlaubt und die aktuelle Situation signifikant verbessern wird.

Variante 2:

Geschlossene Wandabtrennung zwischen Unterführung und innenliegendem Platzbereich entlang der darüber liegenden Brüstung (ohne Schaukästen)

Die Ausbildung der Wandabtrennung erfolgt wie in Variante 1, allerdings ohne integrierte Schaukästen. Eine Attraktivierung des Platzraums erfolgt in dieser Variante nicht aus dem geschlossenen Bauvolumen heraus, sondern muss, falls räumlich gewünscht und notwendig, zusätzlich auf die Platzfläche aufgestellt werden.



Um die Höhendifferenz zum Straßenniveau zu verringern, wird das westliche Platzniveau auf die Ebene des mittleren Treppenpodestes angehoben. Die Fußwegverbreiterung wie in Variante 1 wird ebenfalls empfohlen.



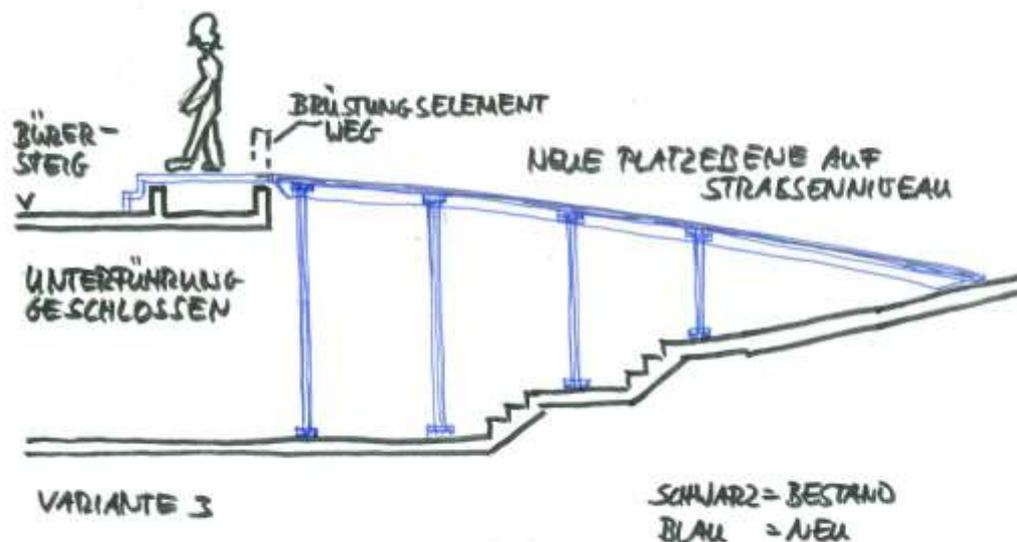
Umsetzbarkeit Variante 2

Variante 2 ist relativ einfach und wirtschaftlich umsetzbar. Dadurch, dass die neue Trennwand zunächst nicht gestaltet ist und keine neue, belebte Fassade darstellt, sollte die Platzfläche aber zusätzlich „bespielt“ werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität des angrenzenden Platzes zu generieren.

Variante 3:

Anhebung der westlichen Bodenfläche auf Straßenniveau

Die Oberfläche des Ebertplatzes fällt vom Straßenniveau zum im Westen liegenden überdachten Fußgängerbereich bis zu einer Geschosshöhe stetig ab. In dieser Variante soll eine neue Bodenplatte auf dem Höhenniveau der Platzmitte eingezogen werden. Die Höhendifferenz zwischen Unterführungsebene und Platzmitte wird damit aufgehoben, und es entsteht ein fast ebenerdiger Platzraum.



Eine Umsetzung ist durch das Aufschütten von Erdreich oder mittels einer tragenden Gerüstkonstruktion denkbar. Unter dem Platz befindet sich eine umfangreiche Abwasserkanalanlage. Ob die Platzgestaltung statisch umsetzbar ist, wird geprüft. Zusätzlich müssten - gegebenenfalls statisch relevante - Brüstungen abgebaut werden, um eine durchgängige Platzfläche zu schaffen.

Räumlichkeiten (Containerbauweise), die für Interimslösungen notwendig werden, können auf die neue, fast ebene Platzfläche aufgestellt werden. Ein Anschluss an die bestehende Infrastruktur (Toiletten, Wasser und Strom) aus den stillgelegten Ladenlokalen in der Unterführung ist sehr aufwendig. Die gestalterische Situation des Platzes wird bei der Umsetzung dieser Variante deutlich verändert. Die dem Zeitgeist entsprechende gestalterische Grundidee des Platzes mit den fließenden Geländeebenen, den zonierenden Baumbeeten, den Sitzangeboten auf den umgebenden Mauern etc. wird mit dieser Variante durch eine provisorische Platzfläche ersetzt. Die Frage des Urheberrechtes ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Umsetzbarkeit Variante 3

Die zu erwartenden Lasten der Maßnahme auf die bestehenden Bodenbegebenheiten, Eingriff in Statik und Bausubstanz, Kosten und der zu erwartende Planungsaufwand sowie das Klären der Frage des Urheberrechts stehen nicht in der zu erwartenden Nutzungsdauer bis zur Realisierung der städtebaulichen Neuplanung 2020.

Treppenzugänge/ Lichthof

In allen Varianten 1-3 müssen die fünf Treppenabgänge zu der Unterführungsanlage sowie die Deckenöffnung des Lichthofs baulich geschlossen werden. Hierfür werden zwei Varianten aufgeführt:

1. Der Treppenabgang wird komplett zurückgebaut. Die Treppenöffnung wird auf Bürgersteigniveau verschlossen. Der Bereich ist begehbar und wird dem öffentlichen Raum zugeführt.
2. Der Treppenabgang wird verschlossen, kann aber jeder Zeit als Fluchttreppe wieder aktiviert werden, siehe Veranstaltungen in der Unterführung. Um diese zusätzlichen Elemente im Stadtraum zu integrieren werden diese zurückhaltend gestaltet und mit Information, Funktion oder Kunst zusätzlich aufgewertet.

Der bestehende Lichthof im nordwestlichen Teil des Ebertplatzes wird von seiner Innenseite mit einem Deckel verschlossen. Der bestehende Brüstungsbereich bleibt vom Stadtraum aus sichtbar.

FAZIT

Aus fachlicher Sicht der Verwaltung sind die Varianten 1 und 2 im Sinne der Zielvorgabe des Grobkonzepts, den Ebertplatz bereits heute in seiner Funktionalität als vielseitig nutzbaren öffentlichen Raum zu stärken und seine Attraktivität als lebendigen, sicheren und wertgeschätzten Aufenthaltsort herauszuarbeiten, grundsätzlich zielführend.

Aus städtebaulich-fachlicher und gestalterischer Sicht wird seitens VI Variante 1 favorisiert. In dieser Lösung entsteht in zeitlich und kostenmäßig angemessenem Rahmen eine vielseitige Erdgeschoss-Fassade, die dem angrenzenden öffentlichen Raum zu einem lebendigen und sicheren Aufenthaltsort verhelfen wird.

Technisch weniger aufwendig, schneller und noch kostengünstiger ist aus Sicht der Verwaltung Variante 2 zu realisieren. Allerdings erfordert diese Lösung zur funktional vielfältigen, akteurebeteiligten und flexiblen Aktivierung des öffentlichen Raums weitere bauliche Maßnahmen auf der Platzfläche, die noch nicht näher beschrieben sind.

Die Polizei spricht sich aus sicherheitstechnischer Sicht für die Variante 3 aus, da in dieser Lösung eine optimale Einsehbarkeit des Platzes auf Straßenniveau möglich ist. Gegen Variante 3 bestehen jedoch aufgrund des unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwands seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken.

Gez.

VI-Stadtraummanagement (Flau, Schinkel) in Abstimmung mit VI-Strehle